

Kirchliche Rundschau.

Von Friedrich Baumgarten.

Während die Demagogen dies und jenseits des Oceans tagtäglich in den geistreichsten Variationen über das sonnenklare Thema sich ergingen, daß das römische Volk die päpstliche Herrschaft und Tyrannei keine Stunde mehr zu ertragen vermöge, weil es einmal die geheimen Süßigkeiten der demokratischen Republik verkostet und sein Blut und Leben für sie in die Schanze geschlagen, thront der heilige Vater ruhig in der Stadt der Apostel, um von da aus der gläubigen Welt seinen Segen zu spenden und man kann sagen, ein wunderbares Missionswerk an den Kriegern der französischen Armee zu vollbringen. „Ich habe diese braven und treuen Söhne Frankreichs gesehen,“ schreibt ein Franzose, habe sie dem weiten Zuge entlang beobachtet: alle auf den Knien liegend vor dem Vater der Christenheit, weinend vor Freuden, das Gewehr in der Hand. In Set. Peter sah ich die 10.000 Bajonette Frankreichs wie ein Mann, einem electrischen Schlage gleich, auf die Kniee fallen, um den Segen des katholischen Opfers der Liebe und des Friedens zu empfangen.“ Das Schreiben schließt mit den schönen Worten: „Im Jahre 1850 sehen wir noch dasselbe,

was wir im Jahre 800 gesehen: *Gesta Dei per Francos.* „Welch' ein Glück,“ sagte ein Hauptmann, „wenn alle unsere Regimenter den heiligen Vater begrüßen, und abwechselnd einige Monate lang in Rom seyn könnten.“ Eine Menge rührender Züge erzählen die Blätter, welche, als der Papst das französische Militärspital besuchte und später das Heer feierlich benedicirte, vorgefallen sind.

Der heilige Vater sieht wohl aus, aber sein ehrwürdiges Haupt, das vor seiner Flucht kaum ein graues Haar gezählt, ist während seines Exiles völlig weiß geworden. Den Tag beginnt er mit der Darbringung des heiligen Opfers. Dann erscheinen der Reihe nach die Cardinäle, Monsignori, Gesandten und Personen aller Stände, die entweder eine Audienz erhalten haben, oder zu gewissen Tagesstunden mit ihm arbeiten. Dieses Zuströmen von Menschen dauert, die Stunden der Mahlzeit, des Breviergebetes, der kaum stundelangen Promenade und der halbstündigen Siesta ausgenommen, gewöhnlich bis zehn Uhr Abends. Um acht Uhr Morgens wird dem heiligen Vater eine Tasse Chocolate oder eigentlich eine Mischung aus Chocolate und Kaffee servirt, um 1/2 3 Uhr ist das Diner, welches aus drei Gerichten und einem Dessert besteht. Abends speist er nur zwei weich gesottene Eier, oder einen Pfannenkuchen mit Salat, oder bloß eine Brühe. Um zehn Uhr zieht er sich in sein Gemach zurück, und arbeitet gewöhnlich bis Mitternacht, um des andern Morgens um sechs Uhr dieselbe Lebensweise zu beginnen.

Noch immer ist sein Herz voll der Milde, und sucht die nothwendig gewordenen strengen Maßregeln zur Herstellung der Ordnung und Ruhe, so viel als

möglich zu sänftigen. Man hat während der ganzen Leidensperiode die er durchgemacht, nie auch nur ein bitteres Wort über seine ärgsten Todfeinde aus seinem Munde vernommen. Als zu Anagni die Schwester Sterbinis weinend zu seinen Füßen stürzte und ausrief: „Verzeihung, heiligster Vater! für meine Familie,“ richtete er sie liebevoll auf und sprach: „Ich bethe für ihn täglich zu Gott.“

Am 19. Mai wurde im Thronsaale des Vaticanus im Beiseyn des heiligen Vaters eine General-Congregation der Riten abgehalten. Es handelte sich um die Beatification der ehrw. Germaine Cousin, Hirtin aus Vibrac, und des ehrw. P. Claver aus der Gesellschaft Jesu. Die Beatification des Letzteren, der als ausgezeichnete Missionär in America gewirkt und im Jahre 1654 am 8. September im Herrn selig verschieden, dürfte binnen Kurzem im Sanct Petersdome erfolgen.

Am 20. Mai hat der heilige Vater in einem geheimen Consistorium an die Versammlung eine Allocution gerichtet, in der er seines Aufenthaltes in Gaeta und Neapel, der Gastfreundschaft des Königs von Neapel, der eifrigen Anstrengungen der vier katholischen Mächte zur Wiederherstellung der weltlichen Oberherrschaft der Kirche, dann der vielen Beweise treuer Anhänglichkeit, welche er in dieser schweren Zeit von dem heiligen Collegium, so wie vom Episcopate und der gesammten Geistlichkeit erhalten, in den wärmsten Ausdrücken des Dankes gedachte. Dann berührte er rühmend die für die Kirche so erfreulichen kaiserlichen Decrete in Oesterreich, und bezeichnete sie als dem Geiste wahrer Freiheit ent-

sprechend, *) während er schmerzlich die Verletzungen beklagte, welche die sardinische Regierung gegen die zu Recht bestehenden Concordate mit dem heiligen Stuhle sich erlaubte, daran aber doch die Hoffnung knüpfte, daß noch eine Ausgleichung sich werde erzielen lassen. Auch Belgiens wird vorbeigehend gedacht, mit Hinblick auf die Besorgnisse, zu welchen das neue Unterrichtsgesetz daselbst für den Einfluß der katholischen Lehre Anlaß gibt, jedoch mit dem Ausdrücke des vollsten Vertrauens in die stets bewährte Weisheit des Königs, welche auch da vermittelnd und vorbeugend einzuwirken wissen wird.

Da der Papst nicht gerne an Geistliche Orden verleiht, so beabsichtigt er eine alte Institution, den Orden vom heiligen Johannes von Lateran, welcher ausschließlich für Geistliche bestimmt

*) „Jam vero, Venerabiles Fratres, Vobiscum communicamus summam certe consolationem, qua inter tantas angustias affecti fuimus, ubi cognovimus Decreta a Carissimo in Christo Filio Nostro Francisco Josepho, Austriae Imperatore, Hungariae Rege Apostolico et Bohemiae Rege illustri edita, quibus pro egregia sua religione Nostris et Venerabilium Fratrum, amplissimi sui Imperii Antistitum, votis et postulationibus obsequutus maxima cum sui nominis gloria et ingenti bonorum omnium exultatione optatissimam catholicae Ecclesiae libertatem alacri et libentissimo animo cum suis Administris in Imperio suo adserere est orsus. Quocirca eidem clarissimo Imperatori et Regi de tam insigni re, catholico Principi plane digna, meritis tribuimus laudes ac vehementer in Domino gratulamur. Atque bona profecto spernitur „fore ut ipse religiosissimus Princeps pro suo erga Ecclesiam studio praeclarum ejusmodi opus persequi, perficere ac suis in rem catholicam meritis cumulum afferre velit.“

ist, wieder in's Leben zu rufen. Auch hegt er den großartigen Plan, Cardinäle in allen katholischen Ländern residiren zu lassen.

General Gemeau, der neue Oberbefehlshaber der französischen Besatzungstruppen, der vor seiner Abreise von Lyon die denkwürdige Aeußerung gethan: „Ich gehe nach Rom, weil ich dort den Schlußstein des socialen Gebäudes selbst aufrecht zu erhalten glaube; denn meiner Ueberzeugung nach sind der Papst, die Kirche, kurz die Religion die wahren Grundlagen unserer Civilisation,“ ist in Rom angekommen. Unser Landsmann Theiner ist zum Consultor des heiligen Officiums, in dessen sogenannten gräulichen Kerkern die Agenten der Constituante, zu ihrem größten Aerger nur einen einzigen Mann und zwar einen Priester fanden, der wegen Fälschung dahin gebracht worden war, und zum Consultor der Congregation für die Bischöfe und Ordensgeistlichen ernannt. Sehr viel Aufsehen erregt die Rückkehr einer protestantischen Dame in den Schooß der katholischen Kirche, deren nähere Umstände bedeutend an die wunderbare Befehrung Ratisbonnes erinnern.

Eine interessante Broschüre unter dem Titel: „Urtheil des italienischen Episcopates über die Jesuiten“ ist kürzlich erschienen. Es werden darin von mehr als 70 Bischöfen, welche alle im Jahre 1847 noch lebten, günstige Urtheile angeführt. Sie trägt folgende Stelle aus den Schriften des heiligen Ignatius an der Stirne: „Man muß durch die Zeugnisse gewichtiger Männer die Verleumdungen böser Menschen widerlegen und durch gute Handlungen diejenigen zum Schweigen bringen, welche Uebles wollen.“ Was würde das emanicipirte Weib, Louise Aston, dazu sagen, welche sich

neulich bis zu der Raserei verstiegen, die Jesuiten, als des Mordes Lichnowskis und Muerzwald's schuldig, anzuklagen?

Es ist weltbekannt, daß der brittische Leopard keine geringe Rolle in der römischen Revolution gespielt, und die schlagendsten Thatsachen häufen sich, um den Beweis völlig festzustellen. Das doppelte Motiv des Marktes einerseits und ihrer lieben Nationalkirche andererseits scheint diese edelmüthige Regierung bewogen zu haben, allenthalben zu intriguiren und zu wühlen. Unter der Leitung eines Florentiners, Salvatore Feretti, hat sich zu London eine Gesellschaft zu dem Zwecke gebildet, protestantische Schriften drucken und in Italien verbreiten zu lassen, sie verfügt über große Geldmittel und hat viele Organe. In Rom wimmelte es von englischen Agenten, deren Mission die Absehung von Baumwollballen und protestantischen Bibeln war. Das Haus des englischen Consularagenten war der Mittelpunkt der Propaganda. Von hier aus sind so viele Pässe für Conspiratoren, so viele häretische Pamphlets, so viele protestantische Tractate und eine Sündfluth von verfälschten Bibeln ausgegangen. Die Thatsache, daß die päpstliche Regierung das Haus desselben durchsuchen ließ, findet hierin ihre einfache Erklärung. Man behauptet, daß die Londoner Bibel-Gesellschaft, vielleicht um in Turin für ihre Operationen ein Centrum zu schaffen, der piemontesischen Regierung dritthalb Millionen Francs für die Parochiale San Rocco angeboten, außerdem auch den Erwerb der Kirche der Sacramentinen, wie der von Santa Christina nachgesucht habe.

In Turin dürfte sie sich einiger, wenn auch

geringer, Erfolge erfreuen, denn dort herrscht jetzt die kirchliche Anarchie, dort hat der moderne Liberalismus die unbequeme Larve auf die Seite gelegt und sein innerstes Wesen, den wildesten, offensten und gottlosesten Despotismus herausgekehrt. Nachdem der apostolische Nuntius gleich bei der Promulgation des Siccardischen Gesetzes abgereist, berief der Erzbischof mehrere in Turin anwesende Bischöfe zu sich, und setzte sich zugleich mit allen Metropolitane des Königreichs brieflich in Verbindung. Alle stimmten darin überein, daß er ein Circulare erlasse, in dem der Clerus der Diocese aufgefordert wird, sich in allen den von dem neuen Gesetze betroffenen Fällen früher um Ermächtigung an die bischöfliche Curie zu wenden. Kaum erhielt aber die Regierung von dieser Maßregel Kunde, als sie auch verschiedene Behörden aussandte, und beim Erzbischofe eine strenge Hausuntersuchung zu halten. Nachdem sie alle vorräthigen Exemplare des Rundschreibens und jene Zeitblätter, welche dasselbe in ihre Spalten aufgenommen, confiscirt, stellte sie an den Kirchenfürsten das Ansinnen, aus Turin sich zu entfernen, und erteilte darauf dem Instructionsrichter die freche Weisung, ihn vor die Schranken zu laden. Der muthige Nachfolger der Apostel weigerte sich zu erscheinen. Da begab sich das Gericht in die erzbischöfliche Wohnung in der Hoffnung, den edlen und festen Widerstand des Prälaten zu brechen; dieser jedoch auf das Concil von Trient und die bestehenden Concordate sich berufend, bestand fest und unerschütterlich auf seinem Rechte, wie auf seinen Pflichten. Die unmittelbare Folge hievon war, daß gegen den hohen Kirchenfürsten ein Verhaftsbefehl geschleudert wurde. Den mit der Ausführung desselben beauf-

tragten Gensdarmen antwortete der Prälat: „Ich fürchte sehr, daß diese That den Segen Gottes nicht auf eure Häupter herabziehen wird.“ Er hat nur noch um Erlaubniß sich etwas wärmer anziehen zu dürfen, nahm dann sein Brevier und sagte: „Ich bin bereit.“ Sein Secretär, Bruno, der schon die zwei Jahre Verbannung mit ihm getheilt hatte, begleitete ihn. Sämmtliche Geistliche des erzbischöflichen Palastes hatten sich unten im Hause versammelt, und warfen sich auf die Kniee, von ihrem gefangenen Oberhirten den Segen erbittend. Dieser sichtbar gerührt sprach: „Nur Muth, Muth und Geduld, bestreben Sie sich gute Priester zu seyn und seyen Sie auch gute Bürger, gehorchen Sie den Gesetzen, aber vergessen Sie nie Ihre Pflichten gegen Gott, thun Sie Ihre Schuldigkeit. Ich habe die meinige gethan, und darum gehe ich jetzt in's Gefängniß.“ Unter der Escorte von mehreren Gensdarmen, vielleicht derselben, die vor einigen Tagen drei Räuber zum Richtplatze brachten, wurde er auf die Citadelle abgeführt. Kaum war er daselbst, als das Gericht einen neuen Versuch machte, seine Standhaftigkeit zu erschüttern. Der Richter schien, um den ehrwürdigen Prälaten auf irgend eine Weise in die Falle zu locken, von dem Interrogatorium absteigen zu wollen und sprach: „Monsignore, Ihre Unterschrift zu diesen Acten.“ „Meine Unterschrift?“ entgegnete mit Würde der Erzbischof, „ich habe nichts zu unterzeichnen.“ „Aber dieses ist nothwendig,“ meinte der Richter. „Das ist leicht gesagt,“ war die kurze Antwort, „ich thue meine Pflicht, thun Sie die Ihrige.“ Der Untersuchungsrichter entfernte sich mit den Worten: „Ich bin besiegt.“ Alsogleich wurde in der ganzen Diöcese ein Triduum für den hohen Gefangenen angeordnet und

der jedesmaligen Messe des Tages die Oratio pro constituto in carcere eingelegt.

Der König befindet sich ganz in den Händen seiner Minister, die seinen Leidenschaften schmiegeln und von deren religiösen Bewußtseyn die einfache Aeußerung des Ministerpräsidenten: „Die katholische Religion ist sehr schön, nur schade, daß man sie nicht glauben kann,“ ein vollgiltiges Zeugniß ablegt. Des Königs Mutter und Gemahlin beschwören den unselbstständigen Monarchen vergebens mit Bitten und Thränen. Siccardi aber erschöpft alle Kniffe der radicalen Verderbtheit, um die Frechheit seiner Maßnahmen zu entschuldigen. Zuerst unterhielt er die Kammern mit der weltläufigen Anspielung, daß der römische Stuhl nur eine Geldcompensation fordere, um sich im Uebrigen mit dem Gesetze völlig zufrieden zu geben. Schnell erschien von Rom aus eine, wie immer, würdig gehaltene Gegenschrift, welche die ganze hoshafte Persidie dieser Angabe darthat und erklärte, daß der heil. Vater nie etwas anders gefordert, als jenes größere Maaß der kirchlichen Freiheit, welches das Statuto und die Concordate verbürgen. Ein andersmal meinte diese ehrliche Ministerseele sich darauf berufen zu müssen, daß die meisten Bischöfe Sardiniens, namentlich die von Savoyen, mit dem Gesetze einverstanden wären. Augenblicklich liefen von allen Seiten Zustimmungssadressen für das Verhalten des Erzbischofes ein, und für das Episcopat Savoyens insbesondere, erklärte der General-Vikar von Chamberry, daß er mit dem unerschrockenen Metropolit von Turin stehen und fallen wolle. Selbst ein dritter Nothschuß wollte nicht gelingen. Siccardi gedachte nämlich des niederen Clerus,

der aus ganzem Herzen die freudigsten Jubelhymnen anstimme, endlich aus der Tyrannei und Knechtschaft des Episcopates erlöst zu seyn. Da erhob der Erzbischof selber noch einmal aus dem Kerker seine Stimme: „Einige Mönche,“ schreibt er, „welche das Joch der Ordensregel abgeschüttelt haben oder abschütteln wollen; einige Priester, die ihren Stand durch weltliche Tracht und tadelhaftes Benehmen entehren, und noch einige andere, die von irrigen Theorien verführt, nicht nur gegen ihre Bischöfe, sondern auch gegen das Oberhaupt der Kirche, den Papst sich auflehnen, die bilden den Theil des Clerus, auf welchen sich der Minister beruft. Dieser Theil ist gewiß immer noch zu groß, aber er ist unendlich klein im Vergleich mit der ganzen Masse, und zudem so verachtet von Allen, daß man nicht ohne Schmach auf ihn sich stützen kann. Ich darf behaupten, mit seltenen Ausnahmen ist die Gesammtheit des Clerus freilich bereit, einen neuen Beweis ihres gewohnten Gehorsams gegen die Gesetze zu geben, wenn das Gesetz, worum es sich handelt, unter Mitwirkung des heiligen Stuhls zu Stande gekommen wäre, aber noch weit davon entfernt, dasselbe als eine Wohlthat zu betrachten. Ich kann nicht im Namen der Geistlichkeit anderer Diöcesen sprechen, aber was den Clerus der Turiner Diöcese angeht, so kann ich nicht umhin, feierlich gegen jene ministerielle Erklärung zu protestiren, einmal, um das Aergerniß zu verhüten, welches dieselbe unter den wahren Katholiken hervorrufen würde, dann auch, um die Schmach von einem Clerus abzuwenden, den ich kenne, achte und liebe.“ Ob der Herr Minister Siccardi zu der ultima ratio schreiten und sich endlich noch auf die souveraine Zustimmung des süßen Turinerpöbels berufen wird,

darüber ist uns noch keine Kunde zugekommen und sind die Acten noch nicht geschlossen.

Die willige Justiz hat indessen den hochwürdigsten Erzbischof zu einem Monate Gefängniß und 500 Lire Geldbuße verurtheilt, das Ministerium die Gefangenennahme des Metropolitens von Sassari, Vareseini, angeordnet und nach diesem wunderbaren Entgegenkommen den Senator Sauli nach Rom abgesandt, um daselbst Unterhandlung zu pflegen.

Die Aufregung, welche, als ein Kaiserswort die Fesseln der österreichischen Kirche zerbrach, größtentheils künstlich erregt und auf eben diese Weise erhalten worden war, beginnt allmählig nachzulassen, und mancher ehrliche Oesterreicher, der nach altgewohnter, löblicher Weise mit dem Denken, als einer zu anstrengenden Kopfsarbeit nie sonderlich sich befaßt, mag sich nachgerade schämen, in den Hallen der rothen Heger und jüdischen Wühler, fieberdurchschauert und zähneklappernd, eingestimmt zu haben. Viel trugen zur Beruhigung die gediegenen Pastoralsschreiben der Oberhirten von Wien, Breslau und Seckau bei, obwohl wir es kaum zu läugnen wagen, daß dieselben, wenn sie unmittelbar mit dem kaiserlichen Erlasse erschienen wären, ungleich tiefere Wirksamkeit geäußert hätten. Auch die Uebertritte zu andern Confessionen und zu der unbegreiflichen Plattitudo *) des Alogeanismus schei-

*) Wir setzen, der Curiosität halber, das allerneueste Glaubensbekenntniß desselben her, welches zu Wien in vielen tausend Exemplaren verbreitet worden: „Ich glaube an Gott und an die Fortdauer des Geistes und strebe mit Bewußtseyn meine Bestimmung an, die höchste Menschlichkeit durch freie Entwicklung meiner Vernunft auf dem Wege der Liebe zu erreichen, den der erha-

nen nicht so bedeutend zu seyn, als sie von manchen Seiten her geschildert worden, zumal es der Kirche nur zur Erquickung gereichen dürfte, sich der Mehrzahl dieser Subjecte entlediget zu haben, und sie nie gewohnt ist, ihre Kinder nach den Köpfen, sondern nach den Herzen zu zählen. Wäre nicht hier zu Lande die crasseste Unkenntniß der katholischen Kirchenverfassung jahrelang eingebürgert und die Verkommenheit alles kirchlichen Bewußtseyns in so arger Weise gestiegen, daß auch der armeligsten und unvernünftigsten Wühlerei offener und freier Spielraum geöffnet ist, so gäbe es wirklich nichts Erheiternderes und Komischeres, als die rührende Sorgfalt der jüdischen Literaten, mit welcher sie den niederen österreichischen Clerus bemitleiden, welcher jetzt völlig rechts- und schutzlos geworden, und rettungslos in die Hände der bischöflichen Despotie und Tyrannei gefallen. Wissen denn diese gelehrten Söhne Israels, die sonst mit aller göttlichen und menschlichen Weisheit wohl vertraut sich dünken, wirklich nicht, daß die Kirche ein mit genauer Berücksichtigung aller möglichen Fälle entworfenenes, durch achtzehnhundertjährige Erfahrung geprüftes und bereichertes Gesetzbuch besitzt, welches dem niederen Clerus Schutz und Rechtsmittel genug gegen jede ungerechte Bedrückung von Seite einer, ihre Befugnisse überschreitenden, bischöflichen Curie bietet? Wissen die in dem Sündenregister der vormärzlichen Zustände so wohl bewanderten, beschnittenen und

benste **Mensch** Jesus Christus als Pflicht in den Worten vorgezeichnet hat: Liebe Gott über Alles, und deinen Nächsten wie dich selbst." Und eine so platte Misère kann in der größten, deutschen Residenz Aufsehen machen und Anhänger finden?! O neunzehntes Jahrhundert!

unbeschnittenen Vertreter der österreichischen liberalen Journalistik wirklich nicht, daß die hie und da (wir läugnen es durchaus nicht) vorgekommenen Fälle absolutistischen Dünkels und unkirchlicher Härte von Seite des einen oder des andern tonsurirten Bureaucraten nur die naturwüchsige, nothwendige Folge jener Staatspolitik gewesen, an der sie ein so wunderbares, herzzinniges Wohlgefallen finden, welche ängstlich jede Spur des canonischen Rechtes zu vertilgen gesucht, die jede kirchliche Regung bevormundet, gemeistert, beschnitten, geknechtet? Wissen sie es nicht, daß diese Politik es fast zu ihrer Maxime erhoben zu haben schien, den niederen Clerus, um an an den Häuptern stets gehorsame und willige Geschöpfe zu finden, völlig dem freien Schalten und Walten derselben zu überlassen? Oder wie ist es zu nennen, wenn diese Politik dem Clerus Oesterreichs durch mehr als ein halbes Jahrhundert den kirchlichen Gerichtshof, die Rechtswohlthat des Instanzenzuges und so viele andere in dem, jetzt zu voller Geltung gelangten canonischen Gesetzbuche, gebotenen Schutzmittel beinahe gänzlich entzog, und nur manchmal, wenn es eben in ihren polizeilichen Kram gepaßt, irgend ein anrühiges Subject gegen die gerechte Bestrafung von Seite seiner kirchlichen Obern beschützte? Hat nicht diese bureaucratische Bevormundung und Allerweltsregiererei die Provinzial-Concilien und Diöcesansynoden, welche selbst bei streng kirchlicher Auffassung Anlässe und Wege hinlänglich bieten, um irgend welche ungesetzliche Anmaßungen einer bischöflichen Curie in die Schranken des canonischen Rechtes zurückzuweisen, wenn auch nicht geradezu verboten, doch gänzlich unmöglich gemacht? Hat endlich nicht das gesammte österreichische Episcopat bei Fassung seiner Beschlüsse tren

und redlich an eben diesem, die Rechte des niedern Clerus völlig schützenden, Gesetzbuche gehalten und offen erklärt, dasselbe als strenge und bindende Richtschnur alle seiner gegenwärtigen und zukünftigen Maßnahmen betrachten zu wollen? Und wenn in späteren Zeiten je ein Bischof dieser auch die Nachfolger bindenden Verheißungen nicht mehr gedächte, würde nicht die kirchliche Erstarkung des Clerus, das Insleben-treten der kirchlichen Rechtsinstitute, der so sehr verlästerte, weil gar nicht begriffene, freie Verkehr mit Rom den niederen Clerus hinlänglich schützen, der freien Presse und anderer gesetzlichen Verwahrungsmittel gar nicht zu gedenken? Wisset ihr das nicht, ihr lungenstarken, gewaltigen Wühler in Israel, warum heult und schmiert ihr dann gegen eine Kirchenverfassung, über deren einfachsten Elemente ihr in der dicksten Unwissenheit lebt? Und wißt ihr es, welche menschliche Sprache wäre dann fähig, das Uebermaß eurer Versädie und Niedertracht zu bezeichnen? Am merkwürdigsten noch ist das stets wiederkehrende Argument, daß selbst gebildete katholische Priester euere „ernsten und gegründeten Bedenken“, eure trostlose Anschauung der Dinge theilen. Wer sind sie, diese Priester? Wir unsererseits könnten, selbst wenn wir mit unsern eigenen Ohren derlei anzuhören gezwungen wären, es kaum glauben, daß nur ein katholischer Priester Oesterreichs fähig wäre, die alte Periode der Staatsknechtung sich zurückzuwünschen und sich hiemit ein unaustilgbar Zeugniß der crassesten, theologischen Ignoranz und der vollendetsten Geistesarmuth selber zu geben. Uebrigens kann das Verlangen, daß die kirchlichen Behörden bald möglichst gesicherte Rechtsverhältnisse innerhalb der Kirche her-

stellen und die dahin bezüglichen canonischen Anordnungen in genaue Ausführung bringen, um so die Unwissenden durch Thatfachen zu belehren und der Verleumdung den giftigen Stachel zu benehmen, nur unter die gerechten und billigen Wünsche gezählt werden. An Zeit zu den nöthigen Vorarbeiten hat es wahrlich nicht gefehlt.

Das katholische Ausland hat die Freigebung der österreichischen Kirche mit wahren Jubel vernommen. Die zahlreich einlaufenden Dankadressen geben davon erfreuliches Zeugniß, sowie das Wuthgeheul der Nothen und Radicalen die sicherste Bürgschaft ist, daß diese Meute durch eine freie Kirche in ihrem innersten Leben getroffen wird.

Die meisten Actenstücke der Bischofsversammlung zu Wien sind theils in einer eigenen bei Braumüller gedruckten Broschüre, theils in Dr. Brunners Kirchenzeitung erschienen. Von den darin enthaltenen Anträgen haben bloß die über das Klosterwesen, den Religions- und Studien-Fond, das Pfründen- und Gotteshaus-Vermögen noch keine Erledigung gefunden. Für die Klöster wünschen die Bischöfe, um in denselben den wahren Geist der Frömmigkeit und Zucht wieder herzustellen, freien Verkehr mit ihren auswärtigen Ordensobern und untereinander durch Beschiebung der General-Capitel, Uebergabe des Klostervermögens an den neu erwählten Vorsteher durch einen Bevollmächtigten des Bischofs, Aufhebung oder Herabsetzung der Wahltaxen, freie Wahl der Geschäftsführer oder Vertreter von Seite der Frauenklöster. — Das Ministerium hatte der bischöflichen Versammlung bald nach ihrem Zusammentritte die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des Religions-, Schul- und Studien-Fon-

des überreicht, und die Bischöfe aus diesen Documenten die traurige Einsicht gewonnen, daß nur der Religionsfond von Unterösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien Ueberschüsse, der Religionsfond von Oberösterreich beinahe gleiche Ausgaben und Einnahmen, alle übrigen aber bedeutende jährliche Abgänge ausweisen. Die Schulfonde von Unterösterreich und Böhmen erfreuen sich Ueberschüsse, die übrigen Kronländer haben Bedeckungsabgänge; Oberösterreich mit 12,476 fl. jährlich. Die Studienfonde von Oberösterreich mit 12,173 fl., Kärnthen, Mähren, Schlesien und des Küstenlandes haben Ueberschuß, sämmtliche andere Abgang. In Bezug auf den Religionsfond, dessen Verwaltung wegen der bedeutenden Zuschüsse, die der Staat zu machen hat, demselben nicht entzogen werden kann, wünschen die Bischöfe, daß ihnen jährlich der Voranschlag des Religionsfondes jeder Landesprovinz, der Rechnungsabschluß jedes Jahres und alle unvorgesehenen in der Voranlage nicht besprochenen Auslagen und die Aenderungen des Stammvermögens zur Einsicht und Aeußerung übermittelt, so wie auch, daß die auf dem Religionsfonde jeder Provinz haftenden geistlichen Obliegenheiten und Stiftungsverbindlichkeiten sammt dem ihre Bedeckung bildenden Vermögen ihnen nachgewiesen werden, damit sie die Ueberwachung der Verpflichtungen in gehöriger Weise einleiten können.

Den Studien- und Schulfond sprechen sie mit um so mehr Recht als Kirchengut an, weil dieselben aus dem Vermögen aufgehobener Bruderschaften, des aufgehobenen Jesuitenordens und anderer Klöster entstanden, sie verwahren sich feierlich dagegen, daß dieselben akatholischen oder rein weltlichen Unterrichtszwecken zugewendet werden und begehren die Zustellung des jähr-

lichen Voranschläges und Rechnungsabschlusses. Die Verwaltung des Pfründen- und Gotteshaus-Vermögens gehören die hochwürdigsten Bischöfe ausschließlich für die Kirche. Die Verwaltung des Vermögens einzelner Kirchen und der bei denselben bestehenden Stiftungen führt in der Regel der geistliche Kirchenvorsteher unter Mitwirkung derjenigen, welche bei Unzulänglichkeit des Kirchenvermögens das Mangelnde ganz oder zum Theile zu decken haben. Deshalb hat sich die betreffende Kirchengemeinde daran durch Bestellung von zwei Gemeindegliedern zu betheiligen, welche von der Kirchengemeinde unter Leitung des geistlichen Kirchenvorstehers auf drei Jahre gewählt und von dem Bischöfe bestätigt werden. Die Beträge, welche die Verwaltung aus dem Kirchenvermögen unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit ohne Einholung eines anderweitigen Consenses verausgaben kann, bestimmt der Bischof. Zur Verwendung höherer Summen soll außer der Bewilligung des bischöflichen Ordinariates die Zustimmung derjenigen erforderlich seyn, welche bei Unzulänglichkeit des Kirchenvermögens das Mangelnde ganz oder zum Theile zu decken haben. Die Kirchengewalt entscheidet, ob und unter welchen Bedingungen neue Stiftungen angenommen werden. Die Kirchen- und Stiftungskapitalien kann man nur unter pupillarmäßiger Sicherheit und mit Einwilligung des Bischofes fruchtbringend anlegen. Der Kirchenvermögensverwaltung liegt die Vertretung desselben ob; sie darf jedoch keinen Rechtsstreit ohne Einwilligung des Bischofes anfangen. Die documentirten Rechnungen werden für gewöhnlich von dem Bezirks-Dechante revidirt und von demselben an das Ordinariat gesendet. Bei Pfründen, deren Dotation nur in baren Geldbezügen

besteht, oder welche Congrua = Ergänzungen aus dem Religionsfonde beziehen, scheint die Intercalar-Rechnung überflüssig. Bei andern Pfründen hat der Temporalien = Administrator in der Regel die Intercalar = Rechnung dem Bischöfe zu legen; es sey denn, daß ihn die Mitinteressenten gegen Entrichtung eines Intercalar = Pauschale von der Rechnungsablegung entbinden und der Bischof beistimmt. Nach erhaltener Spiritualinvestitur soll der von dem Bischöfe dazu Bevollmächtigte mit Beziehung des Patrons, wenn dieser dazu erscheinen will, und der übrigen Kirchenvermögensverwalter den neu ernannten Pfründenbesitzer in den Temporalienbesitz setzen. Die Verleihungstaxen sollen aufgehoben, oder doch wenigstens nach einem billigeren Maßstabe eingehoben und dem Religionsfonde zugeführt werden. Die Bischöfe wünschen ferner dringend die Erhöhung der bisherigen pfarrlichen Congrua von 300 fl., des Provisorgehaltes von monatlichen 20 bis 25 fl., der Caplan-Congrua von jährlichen 200 fl. auf anständigere und angemessenere Congrua-Beträge, die Gleichstellung der Congrua der griechisch-katholischen Seelsorger mit denen des lateinischen Ritus, die Ansetzung des Ruhegehaltes für nicht selbstständige Seelsorger mit 200 fl., für selbstständige mit 300, für Seelsorger, welche 40 Jahre im Weinberge des Herrn gearbeitet haben mit 400 fl. Wz. In Betreff der geistlichen Zehente und anderer dergleichen Einkünfte soll das Entschädigungsgesetz zur kirchlichen Anerkennung von Seite des apostolischen Stuhles demselben eingesandt werden. Alle jene Naturalleistungen, welche nicht in Folge des Zehentrechtes entrichtet werden, sollen nicht abgelöst oder doch wenigstens dem Berechtigten die volle Entschädigung gewährt werden. Die freiwilligen Sammlungen sollen unverwehrt bleiben.

Die Einrechnung sämmtlicher Stiftmessenzüge in die Congrua habe aufzuhören. Die versammelten Bischöfe wären sehr geneigt, sich für Herabsetzung oder gänzliche Aufhörung der Stolgebühren zu erklären, wenn der dafür entsprechende Ersatz sich nicht auf Summen beliefe, deren Aufbringung für die geistlichen Pfründen des ganzen Kaiserreiches kaum thunlich seyn dürfte. Ferner erklären sie sich für Aufhebung der Amortisationsgesetze oder billige Ermäßigung derselben wenigstens in so lange, bis die Kirche für ihre allseitigen Bedürfnisse mit eigenen Gütern vollkommen gedeckt ist, und für die Aufhebung des bisherigen Baukonkurrenzsystemes. Es läßt sich nicht läugnen, daß der hochwürdigste Episcopat Oesterreichs seine Aufgabe würdig erfaßt, nach allen Seiten hin beleuchtet, und auch für die Bedürfnisse des Curatklerus vorsorgliche Rücksicht genommen. Gott gebe, daß diese Beschlüsse ihrer unverweilten, baldigen Annahme sich erfreuen!

Die Wiener = Rongeaner machen alle möglichen Anstrengungen, um die öffentliche Anerkennung von Seite des Staates zu erlangen. Die Petition, welche sie Ende Mai dem hohen Cultusministerium eingereicht, zählt dreitausend Unterschriften, von denen die Hälfte aus Kindern besteht, die andere sich unter der hohen Intelligenz der liederlichen Webergesellen, Schuster, Schneider und Ladendiener recrutirt hat. Schufelka und seine Gattin, die bekannte, ehemalige Comödiantin Brünning machen den würdigen Schluß. Die Admiten Böhmens, deren wir in unserem Märzhefte gedacht, und deren Gräuel an manchen Orten zum Vorscheine kommen sollen, gehören ohne Zweifel einer manichäischen Secte an. Mögen sie nun eine Stammverwandtschaft mit dem Picarditen (von ihrem Stifter

Adam Picard so genannt) ansprechen können, oder wie Dobrowsky meint, aus den Begharden, „Brüdern und Schwestern des freien Geistes,“ entstanden seyn, so viel ist gewiß, daß sie bald von den Hussiten sich absonderten, Ziska sie auf das Grausamste vertilgen, und ihren Führer Martin Loquis aus Mähren, in einem Faße verbrennen ließ. Erst nach dem Toleranzpatente Josephs des II. und in jüngster Zeit will man in der Gegend von Chraft, Leitomischel und Zamrsk Spuren ihrer Gräuel, die das Gepräge der verworfensten Unzucht an sich tragen, entdeckt haben. Jene Schandliteratur, unter dem Titel: „Enthüllungen über die Todesart Jesu“ unsern Lesern wohl bekannt, welche neuerlich in Wien eine Confiskation erfahren, ist in wissenschaftlicher Hinsicht nichts, als ein erbärmliches, wörtliches Plagiat aus den Werken des bekannten Christuslängners Dr. Venturini.

Uebrigens beginnt im Kaiserthume nach und nach ein frisches katholisches und kirchliches Leben sich zu entfalten. Der katholische Verein nimmt allenthalben Aufschwung, das Werk der heiligen Mission gewinnt namentlich in Böhmen freudigen Fortschritt, Priester-Exercitien stehen beinahe in allen Diöcesen in Aussicht.

Versammlungen, welche vor der Hand Diöcesan-Synoden ersetzen, wurden in mehreren Diöcesen gehalten. So waren aus der Seckauer- und Leobner-Diöcese alle Dechanten und andere Priester, etwa 70 an der Zahl nach Grätz zu zweitägigen Sitzungen berufen, wo man sich für Veranstaltung von Pastoralconferenzen, Beibehaltung und Ausdehnung der Priesterexercitien, die Einführung der Missionen für das Volk, die feierliche erste Kindercommunion und die Gründung und Förderung katholischer Vereine und frommer Verbrü-

derungen entschied. Der unermüdliche Fürst Primas von Ungarn beruft bis Ende Juni eine bischöfliche Conferenz nach Gran, in deren Geschäftsordnung schon jetzt sieben Punkte aufgenommen worden, nämlich: die Regelung der Seminarien, das Patronatsrecht, Congrua der Pfarrer, die Regelung der Capiteleinkünfte, die Ausscheidung der croatisch-slavonischen Bisthümer aus dem Bezirke der ungarischen Kirche, die Vermehrung der griechisch-unirten Bisthümer und der Religions-Unterricht in den Gymnasialschulen. So werden allenthalben Bausteine herbeigeschafft, um die schadhaften Außenmauern der Kirche zu verbessern, und in ihrem alten Glanze wieder herzustellen; gelingt dieß dem eifrigen und freudigen Bemühen, so können wir mit mehr Trost und Hoffnung in die Zukunft blicken. Denn der katholische Glaube selber, wurzelt, wie ein deutsches Blatt sagt, „eine Wunderblume besserer Zukunft unter dem Schutte der Gegenwart, ist dieser hinweggeräumt, blüht die unvertilgbare Pflanze als Heilkraut gegen die Miasmen der Zeit!“
